

# Bundesblatt

78. Jahrgang.

Bern, den 2. Juni 1926.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.  
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern.*

Zu 2014

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung  
der Nachtragskredite für das Jahr 1926, erste Folge.

(Vom 25. Mai 1926.)

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag über die Bewilligung  
der Nachtragskredite für das Jahr 1926, erste Folge, vorzulegen.

Die für die allgemeine Verwaltung erforderlichen Kredite betragen  
insgesamt . . . . . Fr. 541,146

Für dringliche Ausgaben sind von uns, unter Vorbehalt Ihrer Ge-  
nehmigung, Vorschüsse bewilligt worden.

An grösseren Krediten erwähnen wir:

### Departement des Innern.

Materialprüfungsanstalt der Eidg. Techn. Hochschule. Aussergewöhnliche,  
dringende Anschaffungen und Arbeiten. . . . . Fr. 71,000

Oberbauinspektorat. Beitrag an die Korrektio n der Maggia,  
gemäss BB. vom 17. Dezember 1925, I. Jahresrate . . . . . 165,000

### Militärdepartement.

Militärflugwesen. Planierung auf dem Flugplatz Dübendorf . . . . . 65,000

### Volkswirtschaftsdepartement.

Bundesamt für Sozialversicherung. Beiträge: Unfallver-  
sicherung . . . . . 103,696

Zusammen Fr. 404,696

Der Rest von . . . . . 136,450

betrifft eine Reihe kleinerer Kredite, insbesondere für  
Verwaltungskosten und Sachausgaben, sowie für bauliche  
Aufwendungen.

Gesamtbetrag Fr. 541,146

Die von den Regiebetrieben geforderten Kredite verteilen sich wie folgt:

Postverwaltung . . . . .	Fr. 182,429
Telegraphen- und Telephonverwaltung . . . . .	„ 6,500,000
	<u>Fr. 6,682,429</u>

Diese Kredite beeinflussen das Ergebnis der Verwaltungsrechnung nicht.

### Dritter Abschnitt.

#### Departemente.

##### B. Departement des Innern.

**I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst** Fr. 86,250

*F. Eidg. Technische Hochschule* . . . . . Fr. 7,250

1. Besoldung des Präsidenten des Schulrates Fr. 5,250

Auf 1. Mai 1926 trat ein Wechsel in der Person des Präsidenten ein. Der Nachtragskredit entspricht der hieraus erwachsenden Mehrausgabe.

2. Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Schulrates. . . . . Fr. 2,000

In den drei ersten Monaten dieses Jahres sind zu Lasten des Fr. 5500 betragenden Jahreskredites bereits Fr. 3800 verausgabt worden, weil infolge Erkrankung des Präsidenten ausserordentliche Ausgaben für Taggelder und Reiseentschädigungen an den Vizepräsidenten und andere Mitglieder entstanden sind.

##### *G. Materialprüfungsanstalt*

16. Sonderkredite:

*b. für aussergewöhnliche, dringende Anschaffungen und Arbeiten* . . . . . Fr. 71,000

Soll die Anstalt die Aufträge ihres unter der jetzigen Leitung in stetem Zunehmen begriffenen Kundenkreises (Bundesbahnen, Grossindustrie usw.) einwandfrei ausführen und sich so die erfolgreich angebaute Entwicklung im Interesse unserer Industrie weiterhin sichern, ist es unerlässlich, einige neue Einrichtungen zu schaffen, das Instrumentarium mit dem Notwendigsten zu ergänzen, sowie veraltete oder unbrauchbar gewordene Maschinen und Apparate durch neue zu ersetzen. Der bisherige Mangel nach dieser Richtung hat es der Anstalt wiederholt verunmöglicht, in ihren Tätigkeitsbereich fallende Spezialaufträge der Industrie anzunehmen und auszuführen. Wenn trotzdem der erhöhte Kredit für Anschaffungen nicht schon durch den Voranschlag für 1926 verlangt worden ist, so liegt die Begründung darin, dass sich Direktion und Kommission vorerst über

das Ergebnis des ganzen letzten Jahres Rechenschaft geben wollten. Da letzteres mit Fr. 204,035 an Einnahmen gegenüber Fr. 84,348 im Jahre 1923 und Fr. 126,728 im Jahre 1924 äusserst günstig abgeschlossen hat und die Zahl der Aufträge weiterhin zunimmt, so ist es nunmehr dringend geboten, die unerlässlichsten Verbesserungen der Einrichtungen ohne Verzug vorzunehmen. Der geforderte Nachkredit soll wie folgt verwendet werden:

für Messapparate . . . . .	Fr. 8,000
„ Prüfmaschinen . . . . .	„ 28,000
„ Bearbeitungsmaschinen . . . . .	„ 9,000
„ Licht- und Telephoninstallationen . . . . .	„ 7,000
„ Bureaueinrichtungen . . . . .	„ 5,000
„ Transporteinrichtungen . . . . .	„ 14,000

Im übrigen verweisen wir auf die bei den Akten liegende Begründung durch die Anstalt selbst.

*K. Meteorologische Zentralanstalt . . . . .* Fr. 8,000

24. Ausrüstung für eine Radiostation . Fr. 8,000

Die nochmalige Überprüfung der erforderlichen Ausgaben für die innere Ausrüstung der Schaltstation auf Drewiesen am obern Zürichberg ergibt bei bescheidensten Ansprüchen Fr. 8000. Der internationale Wetterdienst der meteorologischen Zentralanstalt, der in täglich dreimaligen Empfängen zeitweilig bis zu 25,000 Zeichen aufnehmen muss, bedarf einer modernen und sicher arbeitenden Ausrüstung, weil er am internationalen Flugverkehr sehr stark beteiligt ist. — Von dem durch Übertragung aus dem Jahre 1924 auf das Jahr 1925 bewilligten Kredite von Fr. 8745 sind Fr. 6491 unverwendet geblieben, die aber nicht auf das Jahr 1926 übertragen wurden.

**II. Oberbauinspektorat . . . . .** Fr. 165,000

Beiträge . . . . . Fr. 165,000

50 a. Korrektur der Maggia von oberhalb der Brücke von Ascona bis zum Langensee (Kanton Tessin). Bundesbeschluss vom 17. Dezember 1925. I. Jahresrate, jährlicher Höchstbetrag . . . . . Fr. 165,000

Da der Beschluss der eidgenössischen Räte erst im Monat Dezember gefasst worden ist, konnte diese Ausgabe nicht mehr in den Voranschlag für das Jahr 1926 aufgenommen werden.

Die Arbeiten sind bereits im Winter 1925/1926 begonnen worden und werden dieses Jahr fortgesetzt. Der Beitrag ist nötig, um dem Kanton Tessin die bis Ende 1926 fällige Bundesunterstützung zukommen zu lassen. Eine Erhöhung der Gesamtausgaben des Oberbauinspektorates im Jahre 1926 wird dadurch nicht entstehen, da voraussichtlich entsprechende Ersparnisse auf anderen Posten möglich sein dürften.

<b>III. Direktion der eidgenössischen Bauten . . . . .</b>	<b>Fr. 83,900</b>
12. <i>Hochbauten</i> . . . . .	Fr. 47,400
<i>b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten</i> . . . . .	Fr. 31,600
1. Offizierskaserne in Thun, Umänderung der Aufzüge in der Militärkantine . . . . .	Fr. 10,300

Die drei hydraulischen Aufzüge der Militärkantine, die vor zirka 20 Jahren erstellt wurden, waren ausgelaufen. Die Instandstellung nach bisherigem System hatte sich nicht empfohlen, bei gleichen Kosten musste dem Umbau der Aufzüge auf elektrischen Antrieb der Vorzug gegeben werden. Die Umänderung der Aufzüge war dringlich; die Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur hatte erklärt, dass sie die Haftung für Schadensfälle, die sich bei Weiterbenützung der Aufzüge ereignen könnten, hinfort ablehnen müsse.

2. Verwalterhaus Kaserne Frauenfeld, Umbauarbeiten . . . . . Fr. 11,500

Das in Frauenfeld der Kaserne gegenüberliegende Gebäude, das früher vom Kasernenverwalter bewohnt wurde, wird seit einiger Zeit nicht mehr als Dienstwohnung verwendet, weil es zu wenig Sonne hat und zu feucht ist. Die weitere Verwendung des Hauses zu Wohnzwecken erscheint nicht angezeigt, wohl aber kann es als Ergänzung der Kasernenanlage gute Dienste leisten, wenn darin Arbeits- und Magazinräume eingerichtet werden, an welchen in der Kaserne Frauenfeld Mangel herrscht. Zugleich lässt sich ein Raum für den zur Instruktion bei der Artillerie verwendeten Baranoff-Zimmerschiessapparat sowie ein weiterer Raum für theoretischen Unterricht einrichten. Die baulichen Änderungen sind auf Fr. 11,500 veranschlagt. Wenn wir davon absehen, diese Ausgabe auf den Voranschlag für das Jahr 1927 zu verschieben, so geschieht dies deshalb, weil das Gebäude ohnehin noch im laufenden Jahre instandgestellt werden muss. Es bietet sich also Gelegenheit, mit den Unterhaltsarbeiten auch die Umbauten für die neue Benützung des Gebäudes vorzunehmen.

3. Zollgebäude St. Antönien, elektrische Beleuchtung . . . . . Fr. 2,800

Das im Oktober 1925 nach vollzogenem Umbau von der Zollverwaltung übernommene Zollgebäude in St. Antönien, in dem das Zollbureau, zwei verheiratete Grenzwächter mit ihren Familien und ein lediger Grenzwächter untergebracht sind, hatte bis anhin Petroleumbeleuchtung. In St. Antönien hat sich nun eine Genossenschaft gebildet, die an Stelle des alten, baufälligen, nur zwei Hotels dienenden Elektrizitätswerkes ein neues Werk erstellen will zur allgemeinen Stromabgabe. Die Kosten für die Stromzuleitung zum Zollgebäude werden die Genossenschaft auf Fr. 4000 zu stehen kommen; sie verlangt von der Zollver-

waltung einen einmaligen freiwilligen Beitrag von Fr. 2000, wogegen sie die später entstehenden Reparaturen, die wegen der häufig niedergehenden Lawinen zahlreich sein werden, auf ihre Kosten übernehmen würde. Bei den topographischen und klimatischen Verhältnissen erscheint ein Beitrag von Fr. 2000 angemessen. Die Einrichtung des elektrischen Lichtes im neuen Zollgebäude ist an und für sich eine Notwendigkeit.

Kostenberechnung:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Beitrag an die Elektrizitätsgenossenschaft<br>in St. Antönien . . . . .                   | Fr. 2,000        |
| 2. Hausinstallation, Beleuchtungskörper, Zu-<br>putzarbeiten und Unvorhergesehenes . . . . . | „ 800            |
| Zusammen   | <u>Fr. 2,800</u> |
| 4. Altes Zollhaus in Campocologno, Umbau   | Fr. 4,000        |

Am 22. März 1926 wurde in Campocologno das neu erstellte Zollhaus bezogen. Dadurch sind die Bureau- und Revisionsräume im Erdgeschoss des alten Strassenzollamtes daselbst freigeworden. Da in Campocologno zurzeit noch vier Grenzwachterfamilien in Privatwohnungen untergebracht sind, ist es angezeigt, die freigewordenen Räume zwecks Unterbringung eines verheirateten und eines ledigen Grenzwachters umzubauen. Diese Umbauarbeiten sind dringend.

- |   |           |
|---|-----------|
| 5. Zollgebäude La Ronde bei Les Verrières, elektrische<br>Beleuchtung . . . . . | Fr. 3,000 |
|---|-----------|

Es bot sich Gelegenheit, das Zollgebäude von La Ronde an das Lichtnetz der Gemeinde Les Verrières anzuschliessen, wodurch einem wirklichen Bedürfnis abgeholfen werden konnte.

Die Kosten der Stromzuführung und der Beleuchtungseinrichtung im Zollgebäude betragen:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Beitrag für die Stromzuführung nach Abzug einer Gemein-<br>desubvention von Fr. 2000 . . . . . | Fr. 2,100        |
| 2. Hausinstallation . . . . .   | „ 900            |
| Zusammen  | <u>Fr. 3,000</u> |
| c. Neubauten . . . . .  | Fr. 15,800       |
| 1. Zollgebäude an der Burgfelderstrasse in Basel, Bau-<br>platzankauf . . . . .                   | Fr. 15,800       |

Ein Konsortium beabsichtigte, die an der Landesgrenze gegen die elsässische Gemeinde Burgfelden liegende Parzelle 469<sup>1</sup> zu kaufen, zu parzellieren und zu überbauen, wodurch das heutige Zollamt Burgfelderstrasse, das sich zurzeit ziemlich landeinwärts befindet, in eine äusserst ungünstige Lage versetzt worden wäre. Der Bau zahlreicher Häuser

zwischen Zollhaus und Grenze hätte eine wirksame Grenzkontrolle vom jetzigen Standorte aus verunmöglicht, weshalb auf die Verlegung der Zollabfertigungsstelle an die äusserste Grenze Bedacht genommen werden musste. Unter diesen Umständen hielt es die Zollverwaltung für angezeigt, den Boden zu erwerben. Ferner musste die Erwerbung eines Landstreifens von 44 m<sup>2</sup>, welcher zur Ergänzung des zum Bau eines Zollhauses benötigten Grundstückes notwendig wäre, ins Auge gefasst werden.

Die Kosten des Landerwerbes setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

1. Kaufpreis für die Parzelle von 1252,5 m <sup>2</sup> zu Fr. 11. 50	Fr. 14,403. 75
2. Kaufpreis für den Landstreifen von 44 m <sup>2</sup> zu Fr. 11. 50	„ 506. —
	<hr/>
Kaufsumme für den Bauplatz	Fr. 14,909. 75
Hiezu kommen Handänderungs- und Stipulationsgebühren, Mutationsplan und Terrainvermessung . . . . .	„ 890. 25
	<hr/>
	Total Fr. 15,800. —

13. *Strassen- und Wasserbauten* . . . . . Fr. 36,500

1. Stallbaracken im sogenannten Fleinergut in Aarau,  
Pflasterung des Vorplatzes . . . . . Fr. 7,000

Der Platz, auf welchem die Pferde der Kavallerieschulen in Aarau geputzt werden, ist nicht gepflastert. Dieser Mangel macht sich bei schlechtem Wetter äusserst nachteilig geltend, weil der Boden in einen Morast verwandelt und eine richtige Pferdepflege verunmöglicht wird. Abhilfe durch Erstellung einer Steinpflasterung längs der Vorrichtungen für das Anbinden der Pferde ist dringend notwendig.

2. Korrektur und Makadamisierung der Uttigenstrasse  
vor dem Gebäude des eidgenössischen Baubureaus  
in Thun . . . . . Fr. 9,500

Im Voranschlag für das Jahr 1924 (Botschaft Seite 91, Nr. 3) war für einen Makadambelag an der Uttigenstrasse in Thun vor dem Gebäude des eidgenössischen Baubureaus ein Kredit von Fr. 4000 bewilligt worden. Durch die Absperrung der Allmendstrassenunterführung wurde die Uttigenstrasse so stark benutzt, dass der vorgesehene Makadambelag in den Jahren 1924 und 1925 nicht ausgeführt werden konnte.

Nun zeigt sich aber, dass mit einer Makadamisierung allein diese Strasse nicht in einen brauchbaren Zustand gestellt werden kann. Der südliche Strassenrand ist von der Militärflussbadanstalt bis zur Speiseanstalt um zirka 30 cm höher gelegen als die nördliche Strassenkante. Ist dieser Zustand schon im Sommer für hochbeladene Fuhrwerke ge-

fährlich, so wird er im Winter bei vereister Strassenoberfläche geradezu unhaltbar, weil Fuhrwerke auf der stark geneigten und vereisten Oberfläche abrutschen. Vorgängig der Makadamisierung muss daher die Strasse korrigiert werden.

Die Kosten belaufen sich für die zu korrigierenden zirka 170 m auf Fr. 13,500. Da der ursprüngliche Kredit von Fr. 4000 auf das laufende Jahr übertragen worden ist, stellen wir noch den weiter nötigen Betrag von Fr. 9500 ein.

### 3. Waffenplatz Bière, Entwässerung auf dem Pachtgut Bois de Mont . . . . . Fr. 8,000

Im Winter 1925/26 erfolgte auf dem Heimwesen „Bois de Mont“, in der Nähe des Pächterhauses, ein Erdrutsch, wodurch der sich der Halde entlang ziehende, zu den Häusern „Le Toleure“ führende öffentliche Weg verschoben wurde. Die Rutschungen sind in der Hauptsache dem Umstande zuzuschreiben, dass der Boden oberhalb des Weges von den Abflüssen eines offenen Kanals und vom Weiherausfluss aufgeweicht worden ist. Der Gefahr von Nachrutschungen kann nur durch Trockenlegung des offenen Kanals wirksam vorgebeugt werden. Als weiter notwendige Massnahme wird die Erstellung einer Stützmauer längs der Strasse unterhalb der Rutschungsstelle und die Instandstellung der durch die Erdrutschungen verschobenen Strasse bezeichnet. Im übrigen gestatten wir uns auf die Akten zu verweisen.

### 4. Zollhäuser in Dirinella, Wasserversorgung Fr. 12,000

In Dirinella, wo sich zwei Zollhäuser befinden, besteht keine öffentliche Wasserversorgung. Das eine vor zwölf Jahren an der Landesgrenze erstellte Gebäude konnte damals, an eine private Wasserleitung angeschlossen werden. Eine Anfrage um Abgabe von Trinkwasser auch für das zweite, gegenwärtig im Bau begriffene Zollhaus am Langensee wurde von der betreffenden Gesellschaft ablehnend beantwortet mit der Begründung, dass zu wenig Trinkwasser vorhanden und die Gesellschaft wegen anderweitiger Inanspruchnahme sogar genötigt sei, den bestehenden Vertrag für Wasserabgabe an das alte Zollhaus zu kündigen. Die Verwaltung war daher gezwungen, für beide Zollhäuser eigenes Trinkwasser zu beschaffen. Nachdem kürzlich in der Nähe eine genügend starke Quelle ausfindig gemacht werden konnte, wurden zur Sicherstellung die nötigen Grabarbeiten vorgenommen. Die chemische Untersuchung des Wassers war günstig. Da das neue Zollhaus der Vollendung entgegengeht, ist der baldige Ankauf der Quelle sowie die Erstellung eines entsprechenden Wasserreservoirs mit den Zuleitungen zu beiden Zollhäusern dringend notwendig.

## C. Justiz- und Polizeidepartement.

<b>III. Polizeiabteilung</b> . . . . .	Fr. <u>500</u>
18 a Beitrag an die internationale Gefängnis- kommission . . . . .	Fr. 500

Der Jahresbeitrag der Schweiz an die Kosten der internationalen Gefängnis-Kommission wurde mit Bundesratsbeschluss vom 29. September 1923 auf Fr. 200 festgesetzt. Anlässlich des internationalen Gefängnis-Kongresses in London im August 1925 wurde festgestellt, dass die erweiterten Aufgaben der Kommission eine Erhöhung des Beitrages notwendig machen. Wir haben infolgedessen durch Beschluss vom 12. Januar 1926 den Jahresbeitrag erhöht und einen neuen Kredit von Fr. 500 in Form eines Vorschusses bewilligt.

## D. Militärdepartement.

<b>VI. Verkehrswesen</b> . . . . .	Fr. <u>65,000</u>
<i>B. Militärflugwesen.</i>	
2. Betriebs- und Ersatzmaterial. Allgemeiner Unterhalt.	
m. Planie, Verbesserung des Graswuchses usw. . . . .	Fr. 65,000

Während des Aktivdienstes konnten nur ungefähr 60 ha des Flugplatzes Dübendorf planiert werden, nämlich eine ganze Start- und Landungspiste und etwa zwei Drittel einer zweiten. Die Planierung des übrigen Teiles fiel damals noch ausser Betracht, weil dieses ehemalige Sumpfgelände vorerst durch wechselnde Bebauung gefestigt werden musste. Immerhin wurden im Jahre 1921, auf Vorstellung der Behörden von Dübendorf und der umliegenden Ortschaften wegen Notstandsarbeiten, weitere 7,8 ha planiert. Daraus entstand eine dritte Piste, die jedoch nur wenig über die halbe Länge der übrigen Pisten aufweist. Es war beabsichtigt, die Planierung des Restes dieses Teiles auf die Voranschläge 1927 und 1928 zu verteilen. 1925 nahm aber der zivile Luftverkehr in Dübendorf in überraschender Weise zu, so dass Piste I vom Militärflugwesen nur mehr in beschränkter Weise benutzt werden konnte. Piste II war nur zu drei Viertel und Piste III zu drei Fünftel planiert, weshalb bei Militärflugzeugen, die bei der Landung in den unplanierten Teil ausrollten, Beschädigungen vorkamen, die bedeutende Reparaturkosten zur Folge hatten. Die Piste I wurde durch die schweren mehrmotorigen Flugzeuge des Luftverkehrs derart mitgenommen, dass sie für längere Zeit gesperrt werden musste, wenn sie nicht entlastet wird. Diese Entlastung tritt ein, wenn die Planierung der Pisten II und III vollendet werden kann. Damit diese beiden Pisten 1927 in ihrer ganzen Länge verwendbar werden, muss mit der Planierung schon im Frühjahr 1926 begonnen werden.

## E. Finanz- und Zolldepartement.

### I. Finanzverwaltung.

**III. Statistisches Bureau** . . . . . Fr. 22,800

10. Viehzählung . . . . . Fr. 10,200

Durch Beschluss vom 10. März 1926 haben wir, in Verbindung mit der auf den 21. April 1926 festgesetzten allgemeinen, periodischen Viehzählung, die Durchführung einer Anbaustatistik angeordnet. Im Voranschlage sind jedoch die Kosten der letztern nicht vorgesehen; sie betragen für den Druck der Erhebungspapiere und deren Versendung, aber ohne die Drucklegung der Ergebnisse, etwa Fr. 10,200.

11. Bearbeitung des Materials über die Bevölkerungsbewegung . . . . . Fr. 12,600

Im Voranschlage des laufenden Jahres wurde der letztjährige Kredit für die nunmehr beendigten Volkszählungsarbeiten, aus welchem die Miete von zwei elektrischen Loch- und zwei Sortiermaschinen bestritten wurde, fallengelassen und der gleiche Betrag wie 1925 (Fr. 4000) aufgenommen. Die Verwendung der Maschinen während des ganzen Jahres im Voranschlage zu berücksichtigen, ist hierbei irrtümlicherweise unterlassen worden. Die durch Nachkredit zu deckenden Ausgaben betragen, einschliesslich allfälliger Reparaturen, etwa Fr. 5600.

Die maschinelle Bearbeitung der Bevölkerungsbewegung als Versuch soll nun, auf Grund der gemachten guten Erfahrungen, weitergeführt werden. Ihren Kosten stehen bedeutende Ersparnisse an Personalausgaben, sowie der Vorteil rascherer Veröffentlichung der Ergebnisse gegenüber. Die Zahl der mit dieser Statistik beschäftigten Beamten ist in den letzten Jahren durch Tod und Invalidierung um vier vermindert worden. Falls die alte Bearbeitungsweise beibehalten würde, müssten wenigstens ebensoviele Arbeitskräfte mit einer jährlichen Besoldungssumme von Fr. 24,000 neu angestellt werden. Dieser Zweig der Statistik erfordert einen grösseren Zeitaufwand als früher, weil immer häufiger von Fachkreisen und namentlich vom Völkerbund neben der mehr ins Einzelne gehenden Bearbeitung spezielle Arbeiten auf dem Gebiete der Todesursachenstatistik verlangt werden.

Zu den Kosten der Maschinenmiete kommt die Ausgabe von Fr. 7000 für die Herstellung eines für mehrere Jahre genügenden Vorrates von 630,000 Lochkarten.

## F. Volkswirtschaftsdepartement.

**IV. Bundesamt für Sozialversicherung** . . . . . Fr. 117,696

9. Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung  
(Vorarbeiten) . . . . . Fr. 14,000

Die Mehrausgabe ist bedingt durch die Anstellung eines versicherungstechnischen Experten und die Anstellung von Hilfskräften.

11. Beiträge. Unfallversicherung . . . . . Fr. 103,696

Der Bund leistet der SUVAL jeweilen einen Vorschuss für den auf ihn entfallenden Teil der Prämien für die Nichtbetriebsunfälle. Die endgültige Abrechnung kann erst in dem auf das Rechnungsjahr der Anstalt folgenden Jahr erfolgen. Der Vorschuss war um Fr. 198,187.85 zu niedrig bemessen. Weil aber der vom Bund für das Jahr 1925 zu leistende Anteil an die Verwaltungskosten der Anstalt Fr. 94,491.90 weniger beträgt, als angenommen wurde, sind nur Fr. 103,696 nötig.

## Regiebetriebe des Bundes.

### IX. Postverwaltung.

#### C. Kapitalrechnung.

##### I. Liegenschaftskonto.

Zuwachs . . . . . Fr. 182,429. —

Mit Beschluss vom 8. Dezember 1924 hat die Bundesversammlung für die Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Bellinzona einen Kredit von Fr. 1,380,000 bewilligt und den Bundesrat zugleich ermächtigt, die zur Ergänzung des Postbauplatzes erforderlichen, an diesen anstossenden Liegenschaften Cattò und Brunel zu erwerben. Unterm 23. Dezember 1924 beauftragte der Bundesrat dann das Postdepartement mit dem Ankauf der genannten Liegenschaften, nötigenfalls auf dem Expropriationsweg.

Mit Expropriationsvertrag wurden nun erworben:

Die Liegenschaft Cattò . . . . .	zu Fr.	96,187. 50
die Liegenschaft Brunel . . . . .	" "	86,000. —
dazu: Kosten der Expropriation . . . . .	" "	241. 50
		<u>Fr. 182,429. —</u>

### X. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

#### B. Gewinn- und Verlustrechnung.

##### IV. Abschreibungen.

a. Abschreibung beseitigter Betriebsanlagen . . . . . Fr. 6,500,000

Aus dem Abbruch der umfangreichen Telegraphen- und Telephonlinien, die wegen Einführung des elektrischen Bahabetriebes entfernt

werden müssen, sowie infolge Übergangs zum automatischen Betrieb in den grossen Zentralstationen werden bedeutende Mengen von Linienmaterial und Teilnehmerapparaten frei. Das noch taugliche Material wurde bisher zum vollen Katalogpreis vom Materialkonto zurückgenommen, was in Anbetracht, dass es sich um gebrauchtes Material handelt, dessen Wiederverwendung zum Teil fraglich ist, eine zu hohe Belastung des Materialkontos zur Folge hatte. Um dies zu vermeiden, wird nun seit dem 1. Januar 1926 das wiederverwendbare Material nicht mehr mit 100%, sondern nur mit 50% des Materialkontopreises vom Materialkonto zurückgenommen. Die verbleibenden 50% sind daher abzuschreiben. Diese vermehrte Abschreibung, der im Voranschlag 1926 nicht Rechnung getragen ist, macht für beseitigte Linien einen Nachkredit von Fr. 3,500,000 und für beseitigte Apparate einen solchen von Fr. 3,000,000 nötig. Die Abschreibungen werden aus dem Erneuerungsfonds gedeckt. Sie verschlechtern somit das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung nicht.

\* \* \*

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der vorstehend aufgeführten Nachtragskreditbegehren zu beantragen, und benützen den Anlass, Sie unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 25. Mai 1926.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Häberlin.**

Der Bundeskanzler:

**Kaeslin.**

---

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**

über

**die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1926,  
I. Folge.**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrates vom 25. Mai 1926,  
beschliesst:

Dem Bundesrate werden für das Jahr 1926 folgende Nachtragskredite  
bewilligt:

## Verwaltungsrechnung.

**Dritter Abschnitt.****Departemente.****B. Departement des Innern.****I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.***F. Eidgenössische Technische Hochschule.*

1. Besoldung des Präsidenten des Schulrates . . . . .	Fr.	
		5,250
2. Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder der Schulrates . . . . .	2,000	Fr.
		7,250

*G. Materialprüfungsanstalt der Eidgenössischen Technischen Hochschule.*

## 16. Sonderkredite:

b. für aussergewöhnliche, dringende Anschaffungen und Arbeiten . . . . .	71,000
--	--------

Übertrag	78,250
----------	--------

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag		78,250	
<i>K. Meteorologische Zentralanstalt.</i>			
24. Ausrüstung für Radiostation . . . . .		8,000	
<b>II. Oberbauinspektorat.</b>			
Beiträge:			
50a. Korrektur der Maggia von oberhalb der Brücke von Ascona bis zum Langensee, I. Jahresrate . . . . .		165,000	
<b>III. Direktion der eidgenössischen Bauten.</b>			
12. Hochbauten:			
b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten:			
1. Offizierskaserne in Thun, Umänderung der Aufzüge in der Militärkantine . . . . .	10,300		
2. Verwalterhaus Kaserne Frauenfeld, Umbauarbeiten . . . . .	11,500		
3. Zollgebäude St. Antönien, elektrische Beleuchtung . . . . .	2,800		
4. Altes Zollhaus in Camprocogno, Umbau . . . . .	4,000		
5. Zollgebäude La Ronde bei Les Verrières, elektrische Beleuchtung . . . . .	3,000		
		<u>31,600</u>	
c. Neubauten:			
1. Zollgebäude an der Burgfelderstrasse in Basel, Bauplatzankauf . . . . .		15,800	
13. Strassen- und Wasserbauten:			
1. Stallbaracken im sog. Fleinergut in Aarau, Pflasterung des Vorplatzes . . . . .	7,000		
2. Korrektur und Makadamisierung der Uttigenstrasse vor dem Gebäude des eidgenössischen Baubureaus in Thun . . . . .	9,500		
3. Waffenplatz Bière, Entwässerung auf dem Pachtgut Bois de Mont . . . . .	8,000		
4. Zollhäuser in Dirinella, Wasserversorgung . . . . .	12,000		
		<u>36,500</u>	
		335,150	
	Übertrag	335,150	

Fr.  
Übertrag 335,150

### C. Justiz- und Polizeidepartement.

#### III. Polizeiabteilung.

18. a. Beitrag an die internationale Gefängnis- mission . . . . .	500
--	-----

### D. Militärdepartement.

#### VI. Verkehrswesen.

#### B. Militärflugwesen :

2. Betriebs- und Ersatzmaterial, Allgemeiner Unterhalt:	
m. Planie, Verbesserung des Graswuchses usw.	65,000

### E. Finanz- und Zolldepartement.

#### 1. Finanzverwaltung.

##### *III. Statistisches Bureau.*

	Fr.	
10. Viehzählung . . . . .	10,200	
11. Bearbeitung des Materials über die Bevölkerungs- bewegung . . . . .	12,600	22,800

### F. Volkswirtschaftsdepartement.

#### IV. Bundesamt für Sozialversicherung.

9. Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversiche- rung (Vorarbeiten) . . . . .	14,000	
Beiträge:		
11. Unfallversicherung . . . . .	103,696	117,696
Verwaltungsrechnung		541,146

## Regiebetriebe des Bundes.

### IX. Postverwaltung.

#### *C. Kapitalrechnung.*

#### I. Liegenschaftskonto.

Zuwachs . . . . . Fr. 182,429

### X. Telegraphen- und Telefonverwaltung.

#### *B. Gewinn- und Verlustrechnung.*

#### IV. Abschreibungen:

a. Abschreibung beseitigter Betriebsanlagen . . . Fr. 6,500,000

Regiebetriebe des Bundes Fr. 6,682,429

### Zusammenstellung.

1. Verwaltungsrechnung (ohne Regiebetriebe) . . . Fr. 541,146

2. Regiebetriebe . . . . . Fr. 6,682,429



## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1926, erste Folge. (Vom 25. Mai 1926.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2014
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.06.1926
Date	
Data	
Seite	701-715
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 733

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.